



Anlage 2

Angaben zur Festlegung der Restabfallbehältergröße bei Gewerbebetrieben

Anschrift Grundstückseigentümer/in:

Name, Vorname Grundstückseigentümer/in

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

Postadresse

**Kreisverwaltung Kaiserslautern
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern**

Telefon (0631) 7105 - 512 / - 235

Telefax (0631) 7105 - 449

Nach § 7 Abs. 1 und 2 der Gewerbeabfallverordnung i. V. m. § 7 Abs. 2 der Abfallsatzung des Landkreises Kaiserslautern sind Grundstücke, auf denen Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe / freiberufliche Tätigkeit) anfallen, an die Abfallentsorgung des Landkreises anzuschließen. Dabei ist es unerheblich, in welchem Umfang Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen anfallen.

Angaben zum Gewerbebetrieb / zur freiberuflichen Tätigkeit:

Bezeichnung und Art des Gewerbes / der freiberuflichen Tätigkeit

Straße, Hausnummer, ggf. Flurstücknummer

PLZ, Ort,

Name, Vorname der/des Gewerbetreibenden / freiberuflich Tätigen

<p>Anzahl der beschäftigten Personen (einschließlich Betreiber): Vollzeit: _____ Teilzeit: _____</p> <p>bei Hotels, Pensionen: Anzahl der Betten: _____</p> <p>bei Krankenhäusern u. ä. Einrichtungen:</p>

Gemäß § 14 Abs. 4 der Abfallsatzung des Landkreises Kaiserslautern, ist durch die Abfallwirtschaft festzulegen, welche Behälterarten und -größen vorzuhalten sind. Bei Einzelveranlagung beträgt das Tonnenmindestvolumen 60 l. Bei Veranlagung im Verbund wird ein Volumen von mindestens 30 l zugrunde gelegt. Sollten Sie ein größeres Tonnenvolumen als festgelegt wurde benötigen, teilen Sie uns dies dann bitte kurzfristig mit. Über die endgültige Festlegung ergeht ein rechtsmittelfähiger Bescheid.

Hiermit erkläre ich, dass die obigen Angaben den derzeitigen Gegebenheiten entsprechen und ich jegliche Änderung in Bezug auf die o.g. Angaben der Abfallwirtschaft des Landkreises Kaiserslautern unverzüglich mitteilen werde.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Gewerbetreibenden /
freiberuflich Tätigen

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag an:

**Kreisverwaltung Kaiserslautern
F.B. 5.4 Abfallwirtschaft
Postfach 3580
67623 Kaiserslautern**